CARL VON OSSIETZKY universität OLDENBURG

Kompetenzbereich Anrechnung

24

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

innovatWB

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB
Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

inklusive virtueller Lernräume

bfw Unternehmen für Bildung.

INSTITUTE TECHNOLOGY AND EDUCATION IT+B INSTITUT TECHNIK UND BILDUNG

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ‚Berufs- und Betriebspädagoge' (ProBBP)" herausgegeben.

Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Berufs- und Betriebspädagoge" (ProBBP)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Schwerpunkt „Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung" (innovat WB) von November 2015 bis Oktober 2018 das Verbundprojekt „Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ‚Berufs- und Betriebspädagoge' (ProBBP)", an dem neben dem Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen als Projektleitung auch der Kompetenzbereich Anrechnung der Universität Oldenburg sowie das Berufsbildungswerk des DGB (Bildungsstätte Oldenburg) beteiligt sind.

Ziel des Projektes ProBBP ist die konzeptionelle Entwicklung, exemplarische Implementierung und Evaluierung des Bachelor-Studiengangs „Berufs- und Betriebspädagoge" mit der langfristigen Option auf Übernahme in das Studienangebot der Universität Bremen – einschließlich Akkreditierung.

Die Besonderheit an dem geplanten Bachelor-Studiengang „Berufs- und Betriebspädagoge" besteht darin, dass er gezielt an die Weiterbildungsabschlüsse „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge" (IHK) und „Geprüfter Berufspädagoge" (IHK) anknüpft, wodurch eine pauschale Anrechnung der dort bereits erworbenen Lernleistungen, Qualifikationen und Kompetenzen auf das Studium ermöglicht werden soll.

Kompetenzbereich Anrechnung

Der Kompetenzbereich Anrechnung nimmt im Rahmen des Projektes „ProBBP" Äquivalenzvergleiche vor, durch die eine Anpassung der Inhalte des Bachelor-Studiengangs an die Inhalte der Weiterbildungen sichergestellt werden und die Anschlussfähigkeit an die bereits von den Teilnehmenden erbrachten Lernleistungen garantiert werden soll.

Auch an der Erhebung und Systematisierung von Berufs- und Kompetenzprofilen ist der Kompetenzbereich Anrechnung beteiligt.

Pro:BBP

Kompetenzbereich Anrechnung

Inhalt

Die Aufstiegsfortbildung im Äquivalenzvergleich 4
Darstellung der Aufstiegsfortbildung durch den Bildungsanbieter 6
Anrechnungsempfehlung 8
Modul 1: Lernprozesse und Lernbegleitung 9
Modul 2: Planungsprozesse in der beruflichen Bildung 10
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en 12
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche 13
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell 14
Allgemeine Anrechnungsempfehlung 15
Referenzstudiengang B.Sc. „Berufliche Bildung“ 16
Äquivalenzvergleich 17
Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien 17
Bestimmung des Workloads der Aufstiegsfortbildung 18
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI) 19
Die Ergebnisskalen des MLI 19
Die Niveaus 21
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden? 23

Anhang

Gesamteinschätzung des Gutachters 24
Zertifikat der Aufstiegsfortbildung 26
Literatur 29

Die Aufstiegsfortbildung im Äquivalenzvergleich

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“

Schwerpunkt

Heute ist die Tätigkeit in der betrieblichen Ausbildung anspruchsvoll und vielseitig wie nie zuvor. Dies bedeutet aber auch gleichzeitig, dass die Anforderungen an das ausbildende Personal gestiegen sind. In der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ werden alle Qualifikationen vermittelt, um berufliche Lernprozesse pädagogisch zu begleiten sowie berufliche Bildungsprozesse umfassend zu planen und zu organisieren.

Verordnung

Diese Anrechnungsempfehlung bezieht sich auf die Aufstiegsfortbildung zum Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen / zur Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogin, gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin“ vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2934), die durch Artikel 12 der Verordnung vom 30. November 2017 (BGBl. I S. 3827; 2018 I 131) geändert worden ist.

Zielgruppe

Die Aufstiegsfortbildung richtet sich vor allem an neben- und hauptberufliche Ausbilder/innen in Betrieben und Bildungsunternehmen.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens ein Jahr Berufspraxis in der Aus- und Weiterbildung,
- Abschluss in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf plus mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Aus- und Weiterbildung,
- bestandene Ausbilderbescheinigungsprüfung nach AEVO oder vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation.

Themenblöcke / Module

Die Aufstiegsfortbildung besteht aus den drei Themenblöcken „Lernprozesse und Lernbegleitung“, „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ und „Berufspädagogisches Handeln“.

Lernprozesse und Lernbegleitung

- Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung,
- Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung,
- Medienauswahl und -einsatz,
- Lern- und Entwicklungsberatung.

Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

- Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse,
- Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden,
- Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfen und Prüfungsgestaltung,
- Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung,
- Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen.

Anmerkung
Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Berufspädagogisches Handeln

- Projektarbeit: Verknüpfung der wesentlichen betrieblichen, fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, zielgruppenspezifischen und organisatorischen Gesichtspunkte.

Dauer

Die Aufstiegsfortbildung ertreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten (540 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten). Die Seminare finden an ca. 35 Wochenenden statt (freitags, samstags). Zusätzlich umfasst die Aufstiegsfortbildung einen dreiwöchigen Bildungsurlaub in Form von Blockunterricht.

Lernerfolgskontrollen / Prüfung

Die von den Teilnehmenden zu erbringenden Prüfungsleistungen bestehen aus einer schriftliche Prüfung, einem situationsbezogenen Fachgespräch, einer Projektarbeit sowie einer mündlichen Projektpräsentation vor dem Prüfungsausschuss der IHK Oldenburg.

Zertifikat

Nach der bestandenen Abschlussprüfung erhalten die Absolvent/inn/en den bundesweit anerkannte Abschluss „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“.

Trägerschaft / Durchführende Institution

bfw – Unternehmen für Bildung
Bildungsstätte Oldenburg
Ankerstraße 21
26122 Oldenburg

Verantwortliche Person

Ingrid Rühmkorf M.A.
Fachleitung Bildungsstätte Oldenburg
ruehmkorf.ingrid@bfw.de

Darstellung der Aufstiegsfortbildung durch den Bildungsanbieter

bfw – Unternehmen für Bildung – Bildungsstätte Oldenburg

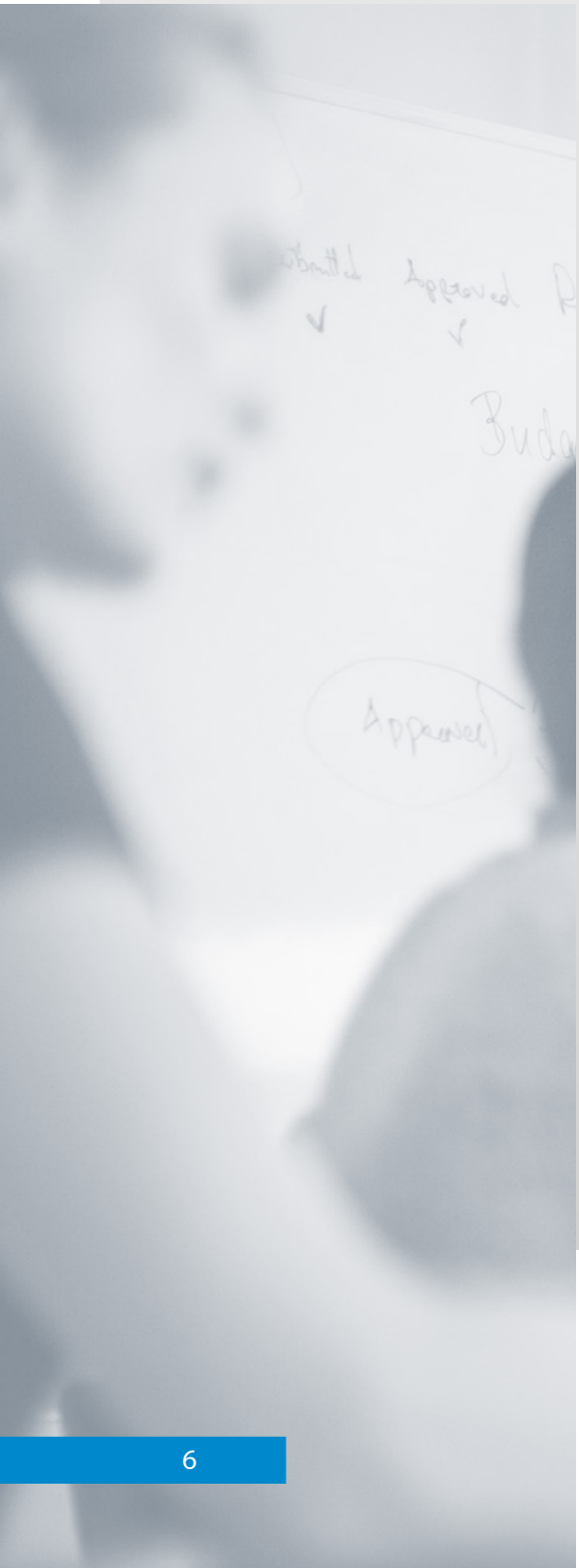

Die berufliche Fortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ stellt eine berufs- und arbeitspädagogische sowie kaufmännische Aufstiegsfortbildung dar. Der 2009 neu entwickelte Abschluss wird seit 2011 bundesweit geprüft.

Das bfw Oldenburg führt diese Aufstiegsfortbildung seit 2014 durch. Mit dieser Qualifizierung werden vor allem Ausbildungsleiter/innen in Betrieben, Ausbilder/innen in überbetrieblichen Einrichtungen, Trainer/innen in der Weiterbildung, Ausbildungsberater/innen, Lerncoaches, Bereichsleiter/innen von Bildungseinrichtungen und Leiter/innen von Bildungseinrichtungen angesprochen. Da die Aufstiegsfortbildung branchenübergreifend angelegt ist, ergibt sich für Absolventen/innen ein hohes Maß an beruflicher Mobilität.

Die Aufstiegsfortbildung wendet sich an diejenigen, die den veränderten Anforderungen in Aus- und Weiterbildung gerecht werden wollen. Die zunehmende Heterogenität der Lernenden verbunden mit den Ausbildungsanforderungen und den damit einhergehenden gestiegenen pädagogischen Anforderungen verlangt eine höhere Professionalisierung der Ausbilder/innen. Hinzu kommen moderne Lernformen wie Blended Learning, e-Learning u.a., die die Trennung zwischen Aus- und Weiterbildung auflösen und lebenslanges Lernen zum Prinzip machen.

Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien erfordert mediendidaktische Kompetenzen, um der Aus- und Weiterbildungspraxis gerecht zu werden. Eine weitere Herausforderung ist der demografische Wandel, der zu einer verstärkten Weiterbildung älterer Arbeitnehmer/innen führt. Deren spezifische Lernbedürfnisse setzen fundierte pädagogische Kenntnisse aufseiten des Weiterbildungspersonals voraus. Vor allem aber der kontinuierliche Wandel der Arbeitswelt (Arbeitswelt 4.0) führt zu der Notwendigkeit der Anpassung der fachlichen und der pädagogischen Schulungskompetenz des Weiterbildungspersonals.

Die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ besteht aus den folgenden drei Modulen:

- Lernprozesse und Lernbegleitung,
- Planungsprozesse in der beruflichen Bildung sowie
- Berufspädagogisches Handeln.

In dem ersten Modul „Lernprozesse und Lernbegleitung“ werden in erster Linie Kenntnisse über lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen, Gestaltung von Lern- und Qualifizierungsprozessen, Medienauswahl und Medieneinsatz sowie methodische Planung und Gestaltung erworben.

Im zweiten Modul „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ stehen Qualifizierungsanforderungen verschiedener Zielgruppen, betrieblicher Bildungsbedarf, Werbemaßnahmen, Teilnehmendengewinnung und berufspädagogische Begleitung von Fachkräften der Aus- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen im Fokus.

Das dritte Modul „Berufspädagogisches Handeln“ beinhaltet die Planung von Berufsausbildungen, Lernbegleitung sowie Prüfen und Prüfungsgestaltung.

Aus- und Weiterbildungspädagogen bzw. Aus- und Weiterbildungspädagoginnen sind für betriebliche Aus- und Weiterbildungsprozesse zuständig. Sie stellen den betrieblichen Qualifikationsbedarf fest, koordinieren, planen und realisieren Bildungsprozesse. Während des Lernprozesses beraten und begleiten sie die Auszubildenden, Beschäftigten und all jene, die am Lernprozess beteiligt sind. Sie fördern die Lernenden individuell, motivieren sie und beobachten ihre Lernfortschritte, besprechen mit ihnen Ausbildungs- und Lernangelegenheiten. Außerdem entwickeln und optimieren sie Prüfungen und bereiten Prüfungsteilnehmer/innen vor. Sie kalkulieren die Kosten berufspädagogischer Maßnahmen und beurteilen deren Wirtschaftlichkeit. Zudem gestalten sie Marketingmaßnahmen, z. B. für das Ausbildungsmarketing, und evaluieren die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen (Bildungscontrolling). Sie führen darüber hinaus Qualitätsmanagementsysteme ein bzw. entwickeln das bestehende Qualitätsmanagement im Bereich der Aus-und Weiterbildung weiter – beispielsweise optimieren sie Prüfungsverfahren und Beurteilungssysteme. Mit Ausbildern und Ausbilderinnen arbeiten sie dabei ebenso eng zusammen wie mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Personal- und Geschäftsleitungen.

Die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ bietet allen in der beruflichen Fort- und Weiterbildung Tätigen die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln. Mit der Ausbildung kann man den gestiegenen pädagogischen Anforderungen innerhalb des Ausbildens besser entgegentreten. Aus- und Weiterbildungspädagogen bzw. Aus- und Weiterbildungspädagoginnen beherrschen moderne berufspädagogische Methoden und Ansätze. Sie sind nach Abschluss dieser Aufstiegsfortbildung befähigt, im Betrieb erweiterte Verantwortungsbereiche zu übernehmen. Weitere berufliche Entwicklungsperspektiven sind die Fortbildung zum Berufspädagogen bzw. zur Berufspädagogin IHK oder die Mitwirkung in Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen.

Die Vorbereitung auf die Kammerprüfung findet in Seminaren mit ca. 540 Wochenstunden statt. Um den anspruchsvollen Prüfungsanforderungen gerecht zu werden, sind die Seminare methodisch und organisatorisch so gestaltet, dass die in der betrieblichen Fort- und Weiterbildung erworbenen theoretischen Kompetenzen durch eine Verzahnung mit der eigenen beruflichen Praxis angewendet werden können.

Die Prüfung zum Erhalt des IHK-Abschlusses umfasst drei Prüfungsteile. In Prüfungsteil 1 („Lernprozesse und Lernbegleitung“) wird schriftlich in Form einer Situationsaufgabe und mündlich mit einem situationsbezogenen Fachgespräch geprüft. In Prüfungsteil 2 („Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“) wird nur schriftlich geprüft, ebenfalls mit aus einer komplexen Situationsbeschreibung abgeleiteten Aufgabenstellungen. Der Prüfungsteil 3 („Berufspädagogisches Handeln“) enthält neben einer schriftlichen Projektarbeit eine mündliche Prüfung in Form einer Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch.

Mit bestandener Abschlussprüfung wird der bundesweit anerkannte Abschluss „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ erworben.

Ingrid Rühmkorf M.A.
Fachleitung Bildungsstätte Oldenburg
bfw – Unternehmen für Bildung

Oldenburg, im Januar 2018

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die begutachteten Module der Aufstiegsfortbildung

Abschluss:

„Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“

Bachelor- bzw. Bachelor-Einstiegsniveau

Anrechnungsumfang gesamt:

maximal 25 KP

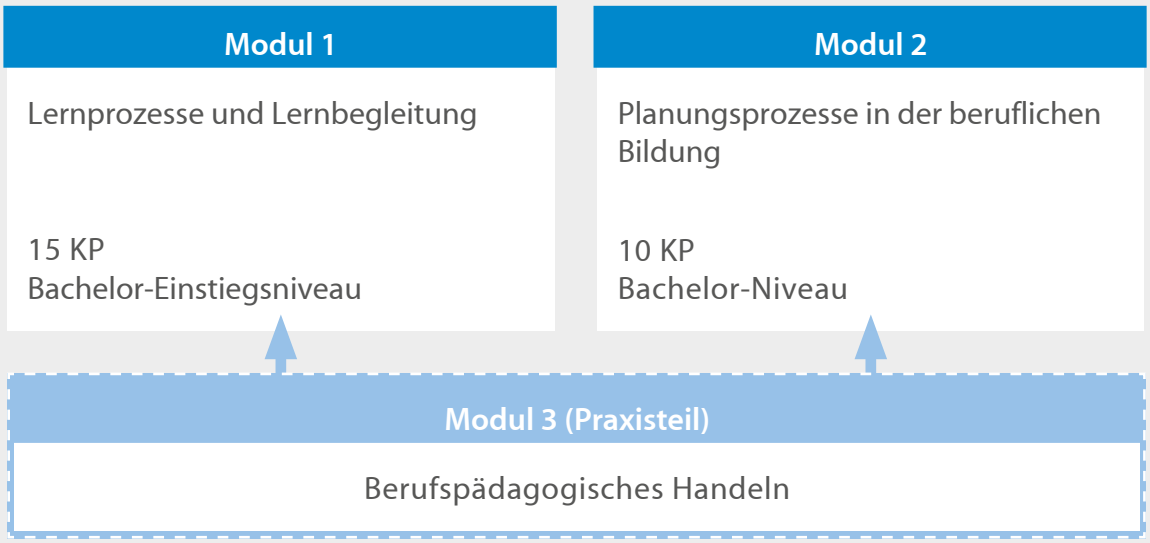

Abbildung 1: Übersicht über die Module bzw. Prüfungsteile der Aufstiegsfortbildung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 25 KP / ECTS empfohlen.

Modul 1 (Lernprozesse und Lernbegleitung) wird auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft. Das Modul kann daher eingeschränkt auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Bachelor-Einstiegsniveau sollte jedoch insgesamt 60 KP nicht überschreiten.

Modul 2 (Planungsprozesse in der beruflichen Bildung) wird auf Bachelor-Niveau eingestuft. Das Modul kann daher ohne Einschränkungen auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Der maximale Anrechnungsumfang beträgt insgesamt 25 KP.

Anmerkung zu Modul 3 (Praxisteil)

Die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ besteht aus drei Modulen. Dabei stellt Modul 3 „Berufspädagogisches Handeln“ einen Praxisteil dar, welcher der Festigung und praktischen Umsetzung der in Modul 1 („Lernprozesse und Lernbegleitung“) und Modul 2 („Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“) erlernten Inhalte dient.

Der Praxisteil ist exakt auf die Fortbildungsmodule 1 und 2 abgestimmt. Er bildet gewissermaßen eine (praxisorientierte) Erweiterung dieser Module und wurde daher im Rahmen der Anrechnungsempfehlung anteilig je Fortbildungsmodul berücksichtigt.

Modul 1: Lernprozesse und Lernbegleitung

Modulcode	Modulname	MLI-Wert	ECTS (max.)
1	Lernprozesse und Lernbegleitung	4,42	15

Lehrform	Prüfung	Sprache	Unterrichtszeit
Präsenzunterricht, Fallaufgaben, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Selbststudium	schriftliche Abschlussprüfung (IHK), Bearbeitung und Lösung praxisbezogener Aufgaben inkl. Präsentation und Fachgespräch	Deutsch	300 UStd.

Prüfungsform
Situationsaufgabe (schriftliche Prüfung), Präsentation der in Gruppenarbeit gelösten Fallaufgaben inkl. situationsbezogenes Fachgespräch (mündliche Prüfung), anteiliger Prüfungsteil: Projektarbeit, Präsentation, Fachgespräch (Praxisteil)

Lernergebnisse „Lernprozesse und Lernbegleitung“

Die Lernenden ...

- kennen lern- und entwicklungstheoretische Grundlagen für die Gestaltung von Lern- und Qualifikationsprozessen.
- wissen um Lerntheorien und die Funktionsweisen von Lernen.
- kennen Lernverhalten und Lernphasen von Jugendlichen und können deren Lernkontexte einschätzen.
- wissen um die didaktische und pädagogische Gestaltung der Lernbegleitung unter Berücksichtigung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen sowie von heterogenen Zielgruppen und können diese handlungsorientiert durchführen.
- kennen lernpsychologische und sozialpädagogische Methoden zur Identifikation und Lösung von Problemen lernschwacher und schwieriger Jugendlicher und können diese einsetzen.
- können mit Lernenden angemessen und gewaltfrei kommunizieren, Konfliktgespräche führen und Konflikte deeskalieren.
- kennen verschiedene Lernmedien und können diese in Bezug auf Zielgruppen adäquat auswählen und einsetzen.
- können Lernmedien und Lernhilfen erstellen und an Lernsituationen und Lernende anpassen.
- können Lernberatung in Bildungsprozessen, insbesondere in Lernkrisen, durchführen und in Prozessen des Ausbildungsabbruchs intervenieren sowie mit lerntherapeutischen Dienstleistern zusammenarbeiten.
- sind in der Lage, Bildungs- und Entwicklungsberatung für die berufsbiografische Lebensgestaltung und in Bezug auf betriebliche Veränderungsprozesse durchzuführen.

Modul 2: Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

Modulcode	Modulname	MLI-Wert	ECTS (max.)
2	Planungsprozesse in der beruflichen Bildung	4,58	10

Lehrform	Prüfung	Sprache	Unterrichtszeit
Präsenzunterricht, Selbststudium	schriftliche Abschlussprüfung (IHK) am Beispiel einer praxisbezogener Fallaufgabe inkl. Präsentation und Fachgespräch	Deutsch	200 UStd.

Prüfungsform
komplexe Situationsbeschreibung (schriftliche Prüfung), Präsentation der in Gruppenarbeit gelösten Fallaufgaben inkl. situationsbezogenes Fachgespräch (mündliche Prüfung), anteiliger Prüfungsteil: Projektarbeit, Präsentation, Fachgespräch (Praxisteil)

Lernergebnisse „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“

Die Lernenden ...

- können den betrieblichen Lern- und Qualifikationsbedarf und seine Kosten in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ermitteln.
- sind in der Lage, berufliche Aus- und Weiterbildungspläne zu entwickeln sowie Konzepte und Medien für berufliche Zusatzqualifikationen zu erstellen.
- können Lernprozesse und Lernsituationen auf der Grundlage von Arbeits- und Geschäftsprozessen identifizieren und gestalten.
- können im Kontext betrieblicher Veränderungen (z. B. Umstrukturierung, Fusion etc.) Aus- und Weiterbildungsstrategien und Lernmaterialien entwickeln und betriebliche Veränderungen mitgestalten.
- kennen das deutsche Bildungssystem und seine Bildungswege mit seinen Bildungsvoraussetzungen im internationalen Vergleich und können vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen im dualen System unterschiedliche Lernorte und Ausbildungsverbünde identifizieren.
- sind in der Lage, Jugendliche durch Bildungsmarketing für berufliche Ausbildungswege und Qualifikationsangebote zu gewinnen. Sie kennen Verfahren zur Rekrutierung von Auszubildenden und zur Erfassung ihrer beruflichen Eignung (z. B. Tests, Assessment etc.) und können diese einsetzen.
- kennen Methoden zur Bewertung von Lernleistungen und zur Qualifikationsfeststellung und können diese anwenden.
- können schriftliche und mündliche Lernzielkontrollen und Prüfungsaufgaben entwickeln.
- kennen Lern- und Prüfungsanforderungen von Auszubildenden und sind in der Lage, Lern- und Prüfungsleistungen sowie fachliche Kompetenzen zu bewerten.
- sind in der Lage, den Einsatz von Fachkräften als Lernbegleiter/innen zu konzipieren und können Lernsituationen und Lernziele bestimmen.
- können Instrumente für die berufspädagogische Anleitung der Lernbegleiter/innen entwickeln und die Beratung dieser Personengruppe durchführen.
- sind mit Qualitätssicherung in beruflichen Bildungsprozessen (z. B. qualitätssichernde Methoden, Bildungscontrolling, Qualitätsstandards) vertraut und können diese entwickeln sowie die Bewertung beruflicher Bildungsprozesse (z. B. Evaluation) durchführen.
- können ein Qualitätsmanagement in Bildungsprozessen implementieren.

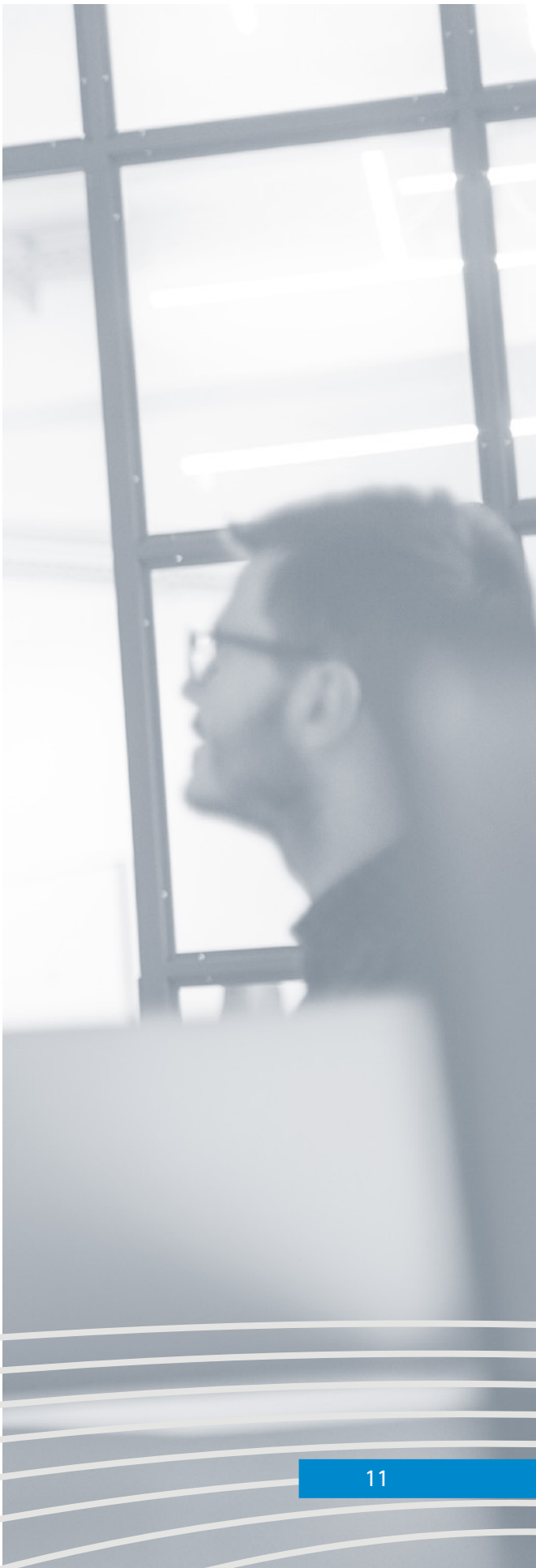

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Aufstiegsfortbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangswebseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

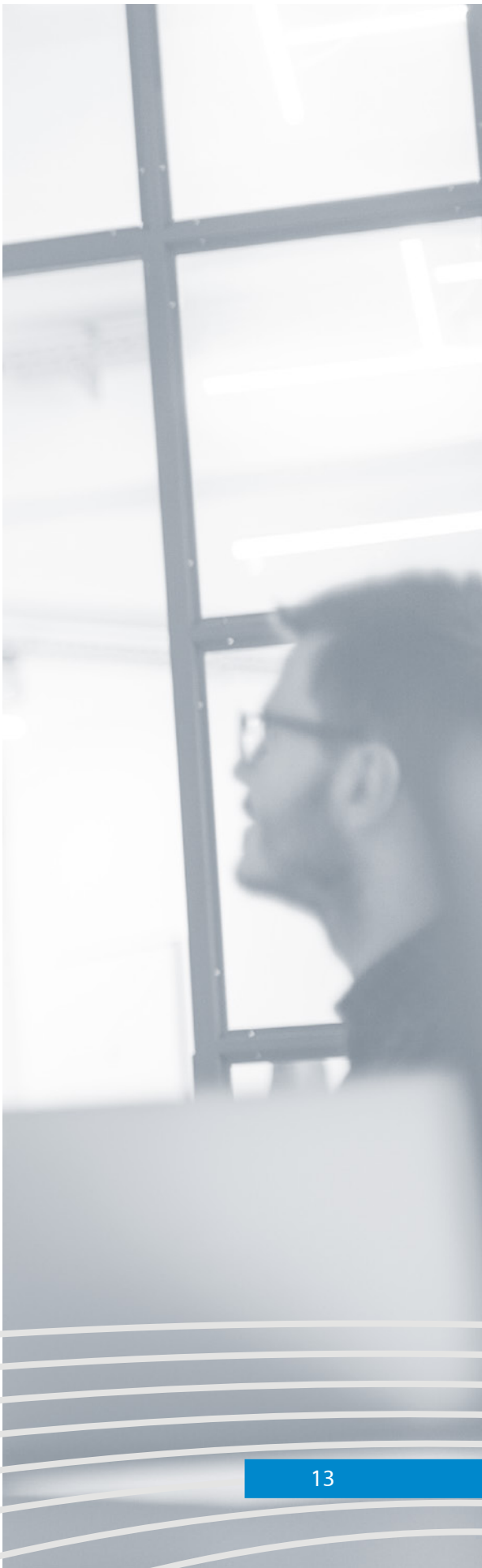

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge") (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn […] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll […]" (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich", wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

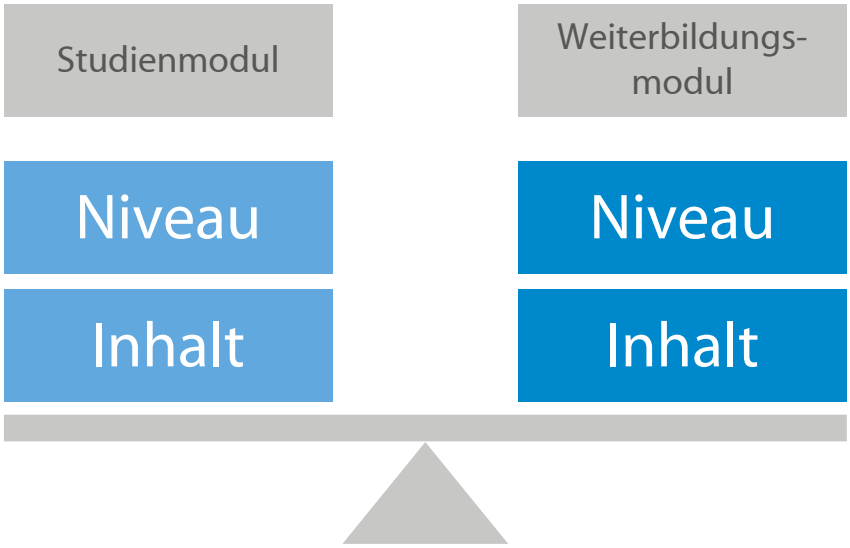

Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf
www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleiches zwischen der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ und einem Referenzstudiengang.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden die Lernergebnisse der Aufstiegsfortbildung mit den Lernergebnissen des ausgewählten Moduls des Referenzstudiengangs verglichen.

Anhand der Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurde der Workload der Aufstiegsfortbildung sowie ihrer Lerneinheiten geschätzt.

Weiterhin wurde das Niveau der Aufstiegsfortbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instrumentes „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs durch den Fachgutachter wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Aufstiegsfortbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

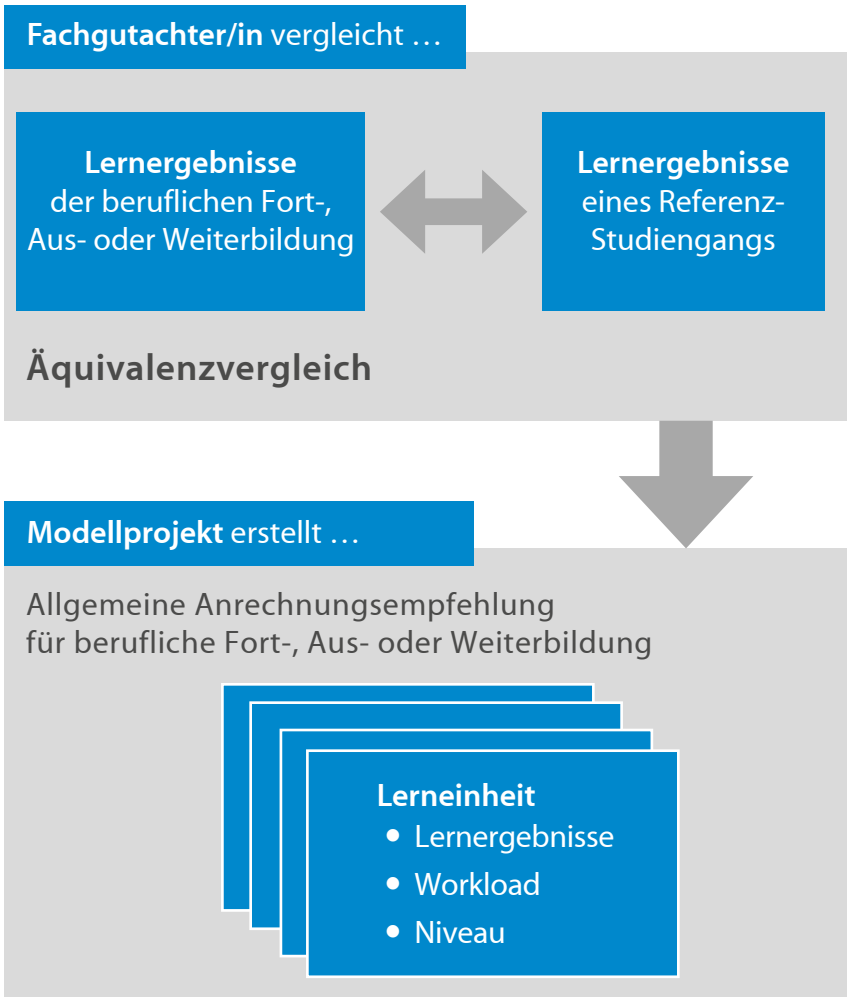

Abbildung 3: Ablauf der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

Referenzstudiengang B.Sc. „Berufliche Bildung“

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der am Institut Technik und Bildung (ITB) verankerte Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Bremen ausgewählt. Im Zentrum des Vergleichs stand das Modul „Grundlagen beruflicher Aus- und Weiterbildung“.

Der Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung“ fokussiert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit, Technik und Bildung in einer ganzheitlichen Perspektive.

Technik wird dabei im Zusammenhang mit der Gestaltung von Arbeits- und Geschäftsprozessen einerseits und den Kompetenzen der Beschäftigten andererseits betrachtet. Dabei liegt ein Fokus auf der beruflichen und gesellschaftlichen Situation der lernenden und arbeitenden Fachkräfte, insbesondere unter dem Aspekt ihrer Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Das sechssemestrige Studium „Berufliche Bildung“ mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik-Fahrzeugtechnik bereitet auf berufliche Tätigkeiten in öffentlichen wie privaten Institutionen und Unternehmen vor, die sich ganz oder teilweise mit beruflicher Bildung beschäftigen. Es stellt zugleich den ersten Abschnitt der Ausbildung zum Berufsschullehrer / zur Berufsschullehrerin dar, indem er zur Aufnahme eines Materstudiums „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ berechtigt. Der Abschluss des Master of Education erlaubt den Eintritt in das Referendariat.

Zulassungsvoraussetzungen

- die Allgemeine Hochschulreife
  oder
- eine abgeschlossene besondere berufliche Vorbildung, die zum Studium berechtigt.

Workload

- 180 KP

Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

Qualifikationsziele

- Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Institutionen und Unternehmen, die sich ganz oder teilweise mit beruflicher Bildung beschäftigen,
- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit, Technik und Bildung in einer ganzheitlichen Perspektive,
- Erwerb einer ersten Basis für ein Lehramtsstudium (Master of Education).

Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 14.10.2013 durch die „Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.“ (ASIIN) akkreditiert.

Vergleichsmodule

Für den Äquivalenzvergleich wurde das Studiengangsmodul „Grundlagen beruflicher Aus- und Weiterbildung“ (BBP-1) ausgewählt. Das Modul hat einen Workload von 6 KP.

Weitere Informationen

www.uni-bremen.de

Äquivalenzvergleich

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ zu hochschulischen Lernergebnissen wurde mit zwei Instrumenten, dem Learning Outcome Chart (LOC) und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Das Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Fort-/Weiterbildung und Studiengang an. Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt. Eine genauere Beschreibung der Instrumente erfolgt jeweils als Einleitung zu den Ergebnissen dieses Gutachtens.

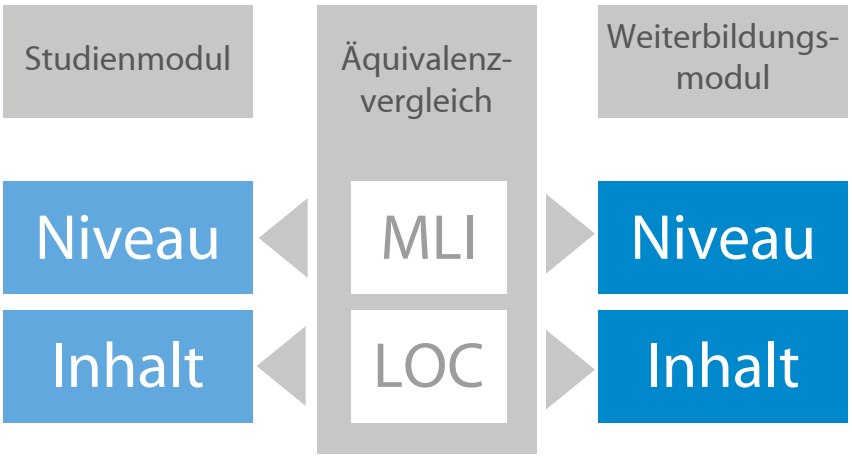

Abbildung 4: Instrumente des Oldenburger Modells

Im Äquivalenzvergleich verwendete Materialien

Grundlage für die Begutachtung der berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“:

- Allgemeine Informationen zur Aufstiegsfortbildung,
- Curriculum der Aufstiegsfortbildung,
- umfangreiche Unterlagen und Lernmaterialien der Fortbildungsmodule,
- Beispiele für Projektberichte der Teilnehmenden,
- Beispiele für Klausuren.

Grundlage für die Ermittlung der Lernergebnisse des ausgewählten Moduls „Grundlagen beruflicher Aus- und Weiterbildung“ des Referenzstudiengangs „Bachelor Berufliche Bildung“:

- Allgemeine Informationen über den Studiengang,
- Übersicht über den Aufbau des ausgewählten Studiengangs,
- Beschreibung des Studiengangs und der Module,
- Curriculum des ausgewählten Studienmoduls,
- Veranstaltungsunterlagen (z. B. Seminarmaterialien und Präsentationen,
- Prüfungs- bzw. Klausuraufgaben und Klausurergebnisse,
- Hausarbeiten von Studierenden.

Bestimmung des Workloads der Aufstiegsfortbildung

Aus den Ergebnissen des Inhaltsvergleichs beider Untersuchungsrichtungen lassen sich Schätzungen des Workloads der jeweiligen Lerneinheiten der Aufstiegsfortbildung ableiten.

Für diese indirekte Schätzung des Workloads wurde die Abdeckung der Lernergebnisse des Vergleichsmoduls „BBP-1: Grundlagen beruflicher Aus- und Weiterbildung“ aus dem Referenzstudiengang durch die Lernergebnisse der Module der Aufstiegsfortbildung bestimmt.

Diese Abdeckung beträgt 12 % durch das Fortbildungsmodul „Lernprozesse und Lernbegleitung“ sowie 66 % durch das Fortbildungsmodul „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“. Umgekehrt beträgt die Abdeckung der Lernergebnisse des Fortbildungsmoduls „Lernprozesse und Lernbegleitung“ durch die Lernergebnisse des Vergleichsmoduls 46 %. Die Abdeckung des Fortbildungsmoduls „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ durch die Lernergebnisse des Vergleichsmoduls beträgt 40 %.

Die Abdeckung des Vergleichsmoduls durch das Fortbildungsmodul „Lernprozesse und Lernbegleitung“ ist mit 12 % zu gering für eine valide Bestimmung des Workloads über die Methode der indirekten Schätzung.

Der Workload des Fortbildungsmoduls „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ kann jedoch über diese Methode bestimmt werden. Aus dem Vergleich der Abdeckungsgrade ergibt sich ein Workload von 9,9 KP (gerundet 10 KP) für das Fortbildungsmodul.

Die Unterrichtszeit dieses Fortbildungsmoduls wird vom Anbieter mit 200 UStd. angegeben. Unter der Annahme einer vergleichbaren Lerngeschwindigkeit im Fortbildungsmodul „Lernprozesse und Lernbegleitung“, das eine Unterrichtszeit von 300 UStd. aufweist, wird der Workload dieses Moduls dementsprechend mit 15 KP geschätzt.

Insgesamt ergibt sich somit ein Gesamtworkload von 25 KP für die Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“.

Die indirekte Schätzung erfolgte nach der Formel

$$(WBLE) = \sum_{i=1}^{k} [AL(STM_i \; durch \; WBLE) * KP(STM_i)] \; / \sum_{i=1}^{k} AL(WBLE \; durch \; STM_i)$$

dabei bedeutet

KP: Kreditpunkte

WBLE: Eine Lerneinheit der Weiterbildung

k: Anzahl der Studienmodule, die eine substanzielle Übereinstimmung zur WBLE besitzen

AL: Abdeckung der Lernergebnisse in Prozent

STM: Studienmodul

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveauvorstellungen in der Erwachsenenbildung und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveauvorstellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveauvorstellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/inn/en und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 5: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau
(3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau
(4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau
(5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau
(5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Modul 1: Lernprozesse und Lernbegleitung

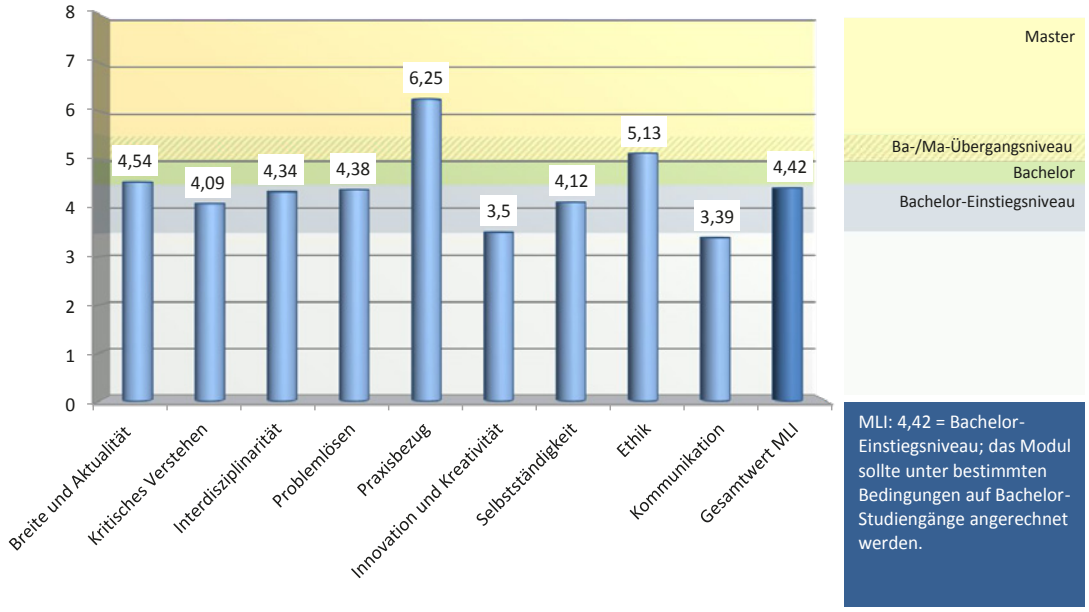

Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 2: Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

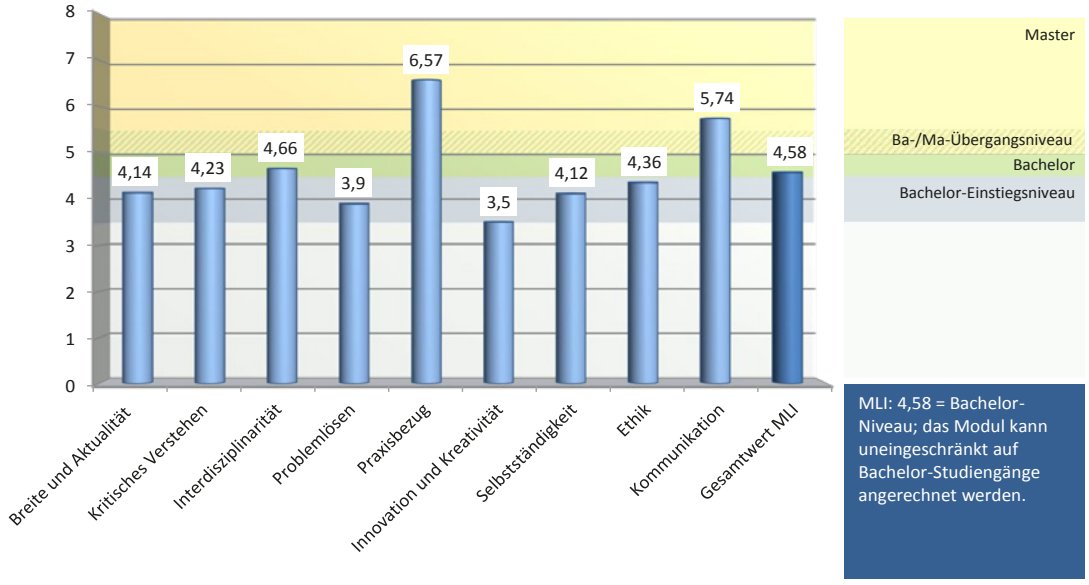

Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Aufstiegsfortbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Aufstiegsfortbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Aufstiegsfortbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung des Gutachters

Dr. Roland Tutschner

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftemangels und der wachsenden Heterogenität der Auszubildenden kommt der betrieblichen Aus- und Weiterbildung eine wachsende Bedeutung zu. Denn dort, wo die Ausbildung der beruflichen Fachkräfte anspruchsvoller wird und qualifizierte Arbeitskräfte knapper werden, wird die professionelle Ausbildung und Weiterqualifizierung von Fachkräften im Dualen System immer wichtiger.

Die Weiterbildung zum Aus- und Weiterbildungspädagogen bzw. zur Aus- und Weiterbildungspädagogin war deshalb, nach der Etablierung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO), ein notwendiger Schritt, um die Seite der betrieblichen Aus- und Weiterbildung im Dualen System weiter zu professionalisieren. Der universitären Berufsschullehrer/innen-Ausbildung mit einem insgesamt zehnsemestrigen Lehramtsstudium und einem eineinhalbjährigen Referendariat stand auf der Seite der betrieblichen Aus- und Weiterbildner/innen in der Vergangenheit lediglich die Ausbilder-Eignungsprüfung in einem Unterrichtsvolumen von ca. 115 Stunden gegenüber.

Mit der Entwicklung der aufeinander aufbauenden Qualifizierungsangebote „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ und „Geprüfter Berufspädagoge / Geprüfte Betriebspädagogin (IHK)“ wird seit 2009 der Versuch unternommen, der universitären Seite der beruflichen Bildung ein Pendant in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung gegenüberzustellen.

So umfasst die Aufstiesfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ insgesamt 540 Unterrichtsstunden und die zum „Geprüften Berufspädagogen (IHK)“ bzw. zur „Geprüften Berufspädagogin (IHK)“ 825 Unterrichtsstunden, wobei die Ausbildereignungsprüfung vorausgesetzt wird.

Besitzen die Absolvent/inn/en der beiden beruflichen Fortbildungsabschlüsse Abitur oder verfügen sie über den Meister- oder Technikerabschluss, so steht ihnen die Option eines universitären Studiums offen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Anrechenbarkeit des in der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ erworbenen Wissens sowie der Kompetenzen.

Im vorliegenden Äquivalenzvergleich wurden die beiden Module „Lernprozesse und Lernbegleitung“ und „Planungsprozesse in der beruflichen Bildung“ der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ und das Modul „Grundlagen beruflicher Aus- und Weiterbildung“ des Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung“ der Universität Bremen begutachtet.

Inhaltlich decken die beiden Module der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ alle Themenschwerpunkte ab, die im Studienmodul behandelt werden. Auch der Workload der beiden Fortbildungsmodule liegt mit über 500 Unterrichtsstunden deutlich über dem des Studienmoduls mit 180 Stunden.

In Bezug auf die Breite der behandelten Themen gehen beide Fortbildungsmodule signifikant über die im Studienmodul behandelten Inhalte und Schwerpunkte hinaus. Lediglich die allgemeinen soziökonomischen und politischen Hintergründe und Herausforderungen, mit denen die berufliche Bildung heute konfrontiert ist (Stichworte: Demografischer Wandel, Weltmarkt, Europäisierung etc.) werden in den beiden Modulen nur sehr rudimentär thematisiert.

Auffällig, aber nicht überraschend ist zudem, dass die beiden Module der beruflichen Aufstiegsfortbildung im Vergleich zum universitären Bachelor-Modul einen stärkeren Praxisbezug aufweisen. Auch steht die Vermittlung theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge hier nicht im Vordergrund.

Mit der ausgeprägten Praxisorientierung und der Ausrichtung auf die Lösung von Herausforderungen und Problemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung geht einher, dass die kritische Reflexion von Theorien, Lösungsansätzen und Aussagen und die kritische Auseinandersetzung mit den Grenzen der vermittelten Methoden und des vermittelten Wissens in geringerem Umfang als im Universitätsmodul stattfinden. Des Weiteren sind in den beiden Modulen deutlich weniger interdisziplinäre Bezüge zu finden. Zwar werden in den Fortbildungsmodulen an vielen Stellen wissenschaftliche Arbeiten referiert und zitiert sowie wissenschaftliche Theorien (z. B. Lerntheorien) dargestellt, es findet jedoch kaum ein Rekurs auf den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs statt. Die im Universitätsmodul obligatorische Beschäftigung mit wissenschaftlichen Primärquellen und -texten

fehlt in den Fortbildungsmodulen völlig. Während in den Modulen der beruflichen Aufstiegsfortbildung vor allem mit Vorträgen, Fallbeispielen zur Musterfirma, Gruppenarbeit und Präsentation gearbeitet wird, dominieren in der universitären Lehrveranstaltung Vortrag, Gruppenarbeit, Hausarbeit und Präsentation.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die beiden begutachteten Module der beruflichen Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge / Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)“ eine umfangreiche und breite, praxisbezogene Wissens- und Methodenbasis zur Initiierung, Durchführung und Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung und von Lern- und Planungsprozessen repräsentiert.

Darüber hinaus werden in den Fortbildungsmodulen umfangreiches Wissen und vielfältige Werkzeuge zur Diagnose und Lösung von Problemen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsprozessen vermittelt. Während in ihnen der Schwerpunkt auf Praxis- und Handlungsorientierung liegt, liegt im universitären Modul der Fokus stärker auf der Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Themenfelder beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie auf der kritischen und theoriebezogenen Rezeption aktueller Konzepte und Entwicklungen.

Der Gutachter

Dr. phil. Roland Tutschner ist Sozialwissenschaftler und war bis 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Technik und Bildung (ITB) an der Universität Bremen.

Er hat in dieser Zeit in zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mitgearbeitet. Unter anderem im von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsvorhaben EUROTRAINER (Ausbilder in der betrieblichen Berufsausbildung – Schlüsselakteure für die Umsetzung lebenslangen Lernens in Europa, 2006).

Er war Mitarbeiter in der Projektgruppe Nordwest der BMBF-Initiative ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, 2006 bis 2007).

Als Koordinator hat er die beiden europäischen Leonardo-Projekte CREDIVOC (Transparenz und Mobilität durch Anrechnung von Lernergebnissen in der beruflichen Bildung, 2008-2010) und CrediCare (Qualitätsorientierte Anrechnung beruflicher Lernergebnisse im Pflegesektor, 2011-2013) geleitet.

Von 2010 bis 2016 war er Mitarbeiter in der vom BMBF geförderten Machbarkeitsstudie zur Entwicklung beruflicher Aufstiegs- und Karrierewege für das Personal in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung „Berufspädagoge@Kompetenzerweiterung“ (BP@KOM). Im Rahmen dieses Projekts war Roland Tutschner am Aufbau des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Berufliche Bildung“ an der Universität Bremen beteiligt.

Zertifikat der Aufstiegsfortbildung

Vorname Name

geboren am Datum in Geburtsort

hat am Datum vor dem Prüfungsausschuss der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer die Prüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge, Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin

gemäß der Verordnung in der Fassung vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2934) bestanden.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Oldenburg, Datum

Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

im Auftrag

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Prüfungsergebnis
Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge,Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin

Vorname Name

geboren am Geburtsdatum erzielte folgende Ergebnisse:

Gesamtnote:

		Punkte	Note
I.	Lernprozesse und Lernbegleitung		
	Schriftliche Prüfungsleistungen		
	Fachgespräch		
II.	Planungsprozesse in der beruflichen Bildung		
III.	Berufspädagogisches Handeln		
	Projektarbeit		
	Präsentation und Fachgespräch		

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Oldenburg, Datum

Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Approved
Paid

Literatur

Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21)

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West". In: H. Hortsch (Hrsg.), Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration' an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen - Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education, Impuls, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orintation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)" (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de

ProBBP

Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Berufs- und Betriebspädagoge“

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, April 2018. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg
Foto: ©istockphoto.com/alvarez

Allgemeine Anrechnungsempfehlung
Aufstiegsfortbildung „Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagog/e/in (IHK)“